

A n t r a g

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildung und Stärke der Fachausschüsse

1. Der bisherige Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit elf Mitgliedern wird mit Wirkung vom 1. September 2011 umbenannt in Justiz- und Verfassungsausschuss und hat neun Mitglieder. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

| | |
|---------------------------------|---|
| Fraktion der CDU: | 3 |
| Fraktion DIE LINKE: | 2 |
| Fraktion der SPD: | 2 |
| Fraktion der FDP: | 1 |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 1 |

2. Gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit den §§ 70 und 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung wird mit Wirkung vom 1. September 2011 ein Europaausschuss mit neun Mitgliedern gebildet.

Dabei entfallen jeweils folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

| | |
|---------------------------------|---|
| Fraktion der CDU: | 3 |
| Fraktion DIE LINKE: | 2 |
| Fraktion der SPD: | 2 |
| Fraktion der FDP: | 1 |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: | 1 |

Dem neu gebildeten Europaausschuss werden neben den Europaangelegenheiten auch die Bundes- und Medienangelegenheiten übertragen.

3. Bisher erfolgte Überweisungen an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten behalten entsprechend den neuen Zuständigkeiten ihre Gültigkeit.

Für die Fraktion
der CDU:

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Emde

Blehschmidt

Doht

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich